

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Medizinische Fakultät

Auf Grundlage von § 3 Abs. 5 der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultäten der Universität Heidelberg zur Erlangung des medizinischen bzw. zahnmedizinischen Doktorgrades (Dr. med. bzw. Dr. med. dent.) vom 2. November 2015 – Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 21/2015 – legt die Promotionskonferenz per Beschluss vom 22.09.2023 die nachfolgenden Kriterien zur Beurteilung von Dissertationsschriften fest:

Empfehlungen zur Beurteilung von Dissertationsschriften

Vom Referenten (Betreuer)/von der Referentin (Betreuerin) und, so weit möglich, auch vom Koreferenten/von der Koreferentin sollten grundsätzlich folgende Kriterien bei der Beurteilung einer Arbeit berücksichtigt werden:

1. Die Befähigung des/der Doktoranden/in zur wissenschaftlichen Arbeit und zum kritischen Denken, einschließlich der Fähigkeit, aus durch Literaturstudium gewonnenen Erkenntnissen und vom Betreuer/von der Betreuerin vermittelten Methodischen Grundlagen selbstständig Lösungswege für die vorgegebenen Probleme zu entwickeln.
2. Die Eignung der angewandten Methoden zur Gewinnung und kritischen Überprüfungen von Daten und Informationen sowie zu ihrer Interpretation.
3. Das persönliche Engagement und die Aktivität, mit der die gestellte Aufgabe bewältigt wurde, die sinnvolle Arbeitsplanung und die sinnvolle Strukturierung des Aufgabenkomplexes sowie der termingerechte Abschluss der Arbeit.
4. Redaktionelle Aspekte der Dissertation: Länge und Proportionierung der Arbeit, Darstellung der Grundlagen, des Untersuchungsgutes, der Untersuchungsmethodik, der Ergebnisse (einschließlich Tabellen und Abbildungen) und der Literatur, Stil und Ausdruck.

Über die allgemeinen Kriterien hinaus werden für die Benotung nachstehende Empfehlungen gegeben (*):

3 = Rite:

- a) Beobachtungsstudien (z.B. „retrospektive Studien“ ohne wesentliche neue Gesichtspunkte, Fallzusammenstellungen einfach Art, Kasuistiken seltener Fälle.
- b) Experimentelle, im Wesentlichen nachvollziehende Arbeiten und Anleitung mit etablierten Methoden.
- c) Theoretische Arbeiten einfachen, überwiegend referierenden Charakters.

2 = Cum laude:

- a) Selbstständig durchgeführte Beobachtungsstudien mit klarer Fragestellung zur Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse.

- b) Experimentelle Arbeiten unter Einbeziehung verschiedener etablierter, schwieriger Methoden mit selbstständiger Durchführung der Experimente, Arbeitsplanung und Strukturierung des Aufgabenkomplexes durch den/ die Doktoranden/in.
- c) Theoretische Arbeiten, die bei vorgegebener wissenschaftlicher Problematik ein deutliches Maß eigener Initiative des/der Doktoranden/in zur Entwicklung wissenschaftlicher Lösungswege erkennen lassen.

1= Magna cum laude:

- a) Anspruchsvolle Beobachtungsstudien, die zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen geführt haben (i.d.R. Annahme einer Veröffentlichung in einer „peer reviewed“ wissenschaftlichen Zeitschrift) und im Wesentlichen von dem/ der Doktoranden/in selbstständig geplant und durchgeführt worden sind.
- b) Experimentelle, methodisch schwierige Arbeiten, die zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen geführt haben (i.d.R. Annahme einer Veröffentlichung in einer „peer reviewed“ wissenschaftlichen Zeitschrift), unter Einbeziehung neuer bzw. durch den/die Doktoranden/in modifizierter Methoden bei im Wesentlichen selbstständiger Planung und Durchführung der Arbeiten.
- c) Theoretische Arbeiten, die, gestützt auf eine umfassende Bearbeitung der Literatur und kritischer Analyse bestehender Daten und Auffassungen, zu einer vom/von Doktoranden/in eigenständig entwickelten und überzeugend begründeten neuer wissenschaftlicher Erkenntnis oder Auffassung (i.d.R. Annahme einer Veröffentlichung in einer „peer reviewed“ wissenschaftlichen Zeitschrift) geführt haben.

Summa cum laude:

- a) Arbeiten, die zu bedeutsamen wissenschaftlichen Erkenntnissen geführt haben (Veröffentlichung in „peer reviewed“ wissenschaftlichen Zeitschriften mit dem/der Doktoranden/in als Erstautor/in), mit neuen, originellen, über 1a) hinausgehenden Untersuchungs- bzw. Beobachtungsmethoden, die von dem/der Doktoranden/in selbstständig entwickelt und durchgeführt worden sind.
- b) Experimentelle Arbeiten mit neuen bedeutsamen wissenschaftlichen Erkenntnissen (Veröffentlichung in anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften, mit dem/der Doktoranden/in als Erstautor/in), die auf der Basis eines selbstständig erarbeiteten Versuchsplanes und mit selbstständig entwickelten Untersuchungsmethoden gewonnen worden sind und ein hohes Maß an Originalität aufweisen.
- c) Theoretische Arbeiten, die zu neuen bedeutsamen wissenschaftlichen Erkenntnissen (Veröffentlichung in anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften oder Buchreihen mit dem/der Doktoranden/in als Erstautor/in) geführt haben. Diese wurden durch einen neuen, originellen Denkansatz und ein komplexes theoretisches Modell ermöglicht, die der/die Doktorand/in selbst entwickelt und überzeugend dargestellt hat.

*Experimentell im Sinne dieser Empfehlungen ist eine Studie dann, wenn die Einflussfaktoren, die studiert werden sollen, vom Untersucher selbst oder nach einem von ihm festgelegten Verfahren gesteuert werden, wie z.B. bei in-vitro-Experimenten, Tierversuchen und randomisierten klinischen Studien. Studien, bei denen die Einflussfaktoren nur festgestellt (beobachtet) werden, wie z.B. bei Fall-Kontroll-Studien oder Kohortenstudien, sind hier unter Beobachtungsstudien zusammengefasst. Theoretisch werden hier solche Arbeiten genannt, für die keine eigene Datengewinnung erfolgt ist.